

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Platzumgestaltung Ebertplatz, hier: Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine Tiefgarage unterhalb der Platzfläche des Ebertplatzes

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	04.12.2012

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zur externen Vergabe für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine Tiefgarage unterhalb der Platzfläche des Ebertplatzes fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Vergaben.

Der voraussichtliche Aufwand für die Erstellung der Machbarkeitsstudie beträgt rund 75.000,- EURO. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2012 zur Verfügung.

Alternative:

Der Verkehrsausschuss beschließt, die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für eine Tiefgarage unterhalb der Platzfläche des Ebertplatzes zurückzustellen und an dieser Stelle keine externen Vergaben durchzuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>75.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Zur Vorbereitung der Platzumgestaltung des Ebertplatzes auf Grundlage des städtebaulichen Masterplans Innenstadt hat die Verwaltung eine Machbarkeitsstudie zu dem Thema angefertigt. Die Ergebnisse der Studie wurden im Lenkungskreis Masterplan vorgestellt. Dort wurde angeregt, vor weiteren Untersuchungen zur Oberflächengestaltung, die Machbarkeit einer Quartiersgarage unter der Platzfläche genauer zu untersuchen. Das Amt für Brücken und Stadtbahnbau kam dieser Anregung im Rahmen einer Studie nach. Die Akzeptanz einer Quartiersgarage wurde bereits 2002 vom Stadtplanungsamt im Rahmen einer vom Stadtentwicklungsausschuss (STEA 16.03.2000) beauftragten Studie untersucht und als Ergebnis der Bedarf für 120 bis 200 Stellplätze, bei einem anvisierten Mietpreis für Anwohner-Dauerstellplätze um die 75 €/ Monat, festgestellt.

Die Ergebnisse der beiden Machbarkeitsstudien zur Platzumgestaltung und zur Herstellung einer Tiefgarage unterhalb der Platzfläche wurden in eine Beschlussvorlage (4602/2010) eingearbeitet.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sah vor, dass die Planung einer Tiefgarage unterhalb der Platzfläche des Ebertplatzes aus wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt werden sollte und mit der Planung für die Anpassung der vorhandenen an die Platzfläche angrenzenden Ingenieurbauwerke als vorbereitende Maßnahmen für die Umgestaltung des Ebertplatzes auf Grundlage des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln begonnen werden sollte.

In der Ratssitzung vom 13.10.2011 wurde die Verwaltungsvorlage geändert beschlossen. Die Änderungen betreffen das Thema der Tiefgarage unterhalb der Platzfläche des Ebertplatzes. Laut Ratsbeschluss soll der mögliche Bau einer Tiefgarage unterhalb des Ebertplatzes tiefer untersucht werden. Dabei sollen neben den bereits untersuchten Varianten auch die in die politische Diskussion eingebrachten Vorschläge mit eingeschlossen werden. Zu untersuchen sind somit folgende Varianten:

- Variante 1: Tiefgarage befindet sich unter der gesamten Platzfläche

- Variante 2: Tiefgarage befindet sich im östlichen Bereich der Platzfläche
- Variante 3: Tiefgarage befindet sich im östlichen Bereich der Platzfläche, die Zufahrten befinden sich außerhalb der Platzkanten
- Variante 4: kleine Tiefgarage im westlichen Teil des Platzes, weitgehend in den Abmessungen der bisherigen Fußgängerunterführung
- Variante 5: größere Tiefgarage im westlichen Teil des Platzes und nördlich des vorhandenen Hauptsammlers unter dem Platz

Alle fünf Varianten sollen im Hinblick auf diverse Kriterien aus den Bereichen des Konstruktiven Ingenieurbaus, der Verkehrsplanung und des Städtebaus untersucht und gegenübergestellt werden. Außerdem sollen noch Alternativstandorte für eine Quartiersgarage im näheren Umfeld des Ebertplatzes untersucht werden. Die grob geschätzten Kosten für die Studie inkl. Abstimmungsterminen, etc. betragen ca. 75.000 €. Dabei ist zu beachten, dass die grobe Kostenschätzung auf der Grundlage vom geschätzten Aufwand in Tagen und einem Tagessatz von 66 € pro Stunde und Auftragnehmer angefertigt wurde.

Es ist vorgesehen für die beschriebenen Leistungen ein Ingenieurbüro zu beauftragen, das alle drei Schwerpunkte der Untersuchung (Konstruktiver Ingenieurbau, Verkehrsplanung und Städtebau) bearbeiten kann. Für diese weitergehende Untersuchung stehen beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau und den anderen Fachämtern zurzeit keine Kapazitäten zur Verfügung.

Der voraussichtliche Aufwand für die Erstellung der Machbarkeitsstudie beträgt rund 75.000,- EURO. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV – in Teilplanzeile 13 – Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2012 zur Verfügung.

RPA

Der Bedarf für die Machbarkeitsstudie wurde durch das städtische Rechnungsprüfungsamt mit dem Schreiben vom 03.07.2012; RPA-Nr. BD 2012/1374 anerkannt.

Das Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage beigefügt.

IVC

Eine Vorlage im IVC ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, da zunächst die Grundlagen für die konkrete Planung der Maßnahme geschaffen werden müssen. Nach Vorlage der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie wird die Maßnahme dem IVC vorgestellt, sofern der städtische Eigenanteil den Schwellenwert von 500.000,- Euro überschreitet.

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme von 14

Anlage 2: Zustimmung von 11